## Vollmacht

Kanzlei-Aktenzeichen:			sf2/
(bitte	stets	angeben)	

in Sachen

wegen

Ich (Wir) erteile(n) den Herren Rechtsanwälten Hans Modl und Wolfgang Gohle in München Vollmacht, meine (unsere) Interessen wahrzunehmen, insbesondere Erklärungen abzugeben und in Empfang zu nehmen, in Angelegenheiten mit möglichen Körperverletzungen etc. auch die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht zu erklären.

Ich (Wir) erteile(n) insbesondere Prozessvollmacht nach Maßgabe der §§ 81 ff. der Zivilprozessordnung (ZPO), auch zum Prozess über das Interesse nach § 893 ZPO, zur Empfangnahme des Streitgegenstandes oder anderer mit der Sache zusammenhängender Leistungen, zum Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, auch außerhalb eines Rechtsstreits. Die Vollmacht gilt auch ferner für Nichtigkeitsklagen, Restitutionsklagen, Vollstreckungsgegenklagen und ähnliche mit dem Auftrag zusammenhängende weitere Verfahren.

Sofern die im Betreff genannte Sache eine Strafsache ist oder mit einer Strafsache zusammenhängt, bestelle ich die Genannten zu meinem Vertreter und Verteidiger, insbesondere mit der Befugnis, gegebenenfalls auch in einem Wiederaufnahmeverfahren tätig zu sein, Strafantrag zu stellen, Privatklage, Nebenklage, Widerklage zu erheben und zurückzunehmen, Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen, und zu allen damit zusammenhängenden Tätigkeiten, auch als Vertreter des abwesenden Angeklagten.

Die Vollmacht gilt auch für alle Zustellungen.

Die Bevollmächtigten werden hiermit zum Empfang von Geld und Geldeswert sowie zur Quittungsleistung, ferner zur Abgabe und Entgegennahme von Aufrechnungserklärungen bevollmächtigt und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die bisherige Tätigkeit der Bevollmächtigten wird genehmigt.

München,	